

# Reparaturkostenzuschuss für ehrenamtliche Mitarbeitende wegen Kraftfahrzeugschaden am privateigenen Kraftfahrzeug in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit

- 1 Ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird von Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern auf freiwilliger Basis ein Reparaturkostenzuschuss wegen Kraftfahrzeugschaden am privateigenen Kraftfahrzeug in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit gewährt. Die Gewährung des Reparaturkostenzuschusses erfolgt in Anlehnung an die Regelungen der Kraftfahrzeugverordnung (§ 7 RS 820 und Nr. 4 RS 821 – RS = Rechtssammlung der die Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern). Voraussetzung für die Gewährung eines Reparaturkostenzuschusses ist, dass für die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeugs triftige Gründe im Sinne des Reisekostenrechts vorgelegen haben und dass der Kraftfahrzeugschaden nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruht. Ein Reparaturkostenzuschuss kommt nur zu den nicht von anderer Seite gedeckten Reparaturkosten (dazu gehören auch Versicherungsleistungen) in Betracht. Grundsatz
  
- 2 Welche Voraussetzungen müssen im Einzelnen erfüllt sein, damit ein Reparaturkostenzuschuss gewährt wird? Voraussetzungen
  - 2.1 ➤ ehrenamtliche Tätigkeit für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, ihre Gesamtkirchengemeinden, Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke (nicht in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit für Vereine und im diakonischen Bereich)
  - 2.2 ➤ der Kraftfahrzeugschaden muss am privateigenen Kraftfahrzeug entstanden sein
  - 2.3 ➤ für die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeugs müssen triftige Gründe im Sinne des Reisekostenrechts vorgelegen haben
  - 2.4 ➤ der Kraftfahrzeugschaden darf nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruhen
  - 2.5 ➤ die Kraftfahrzeugreparatur muss tatsächlich ausgeführt worden sein oder werden (eine fiktive Erstattung der Reparaturkosten wie bei Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherern auf der Basis eines Kostenvoranschlags oder einer Kostenschätzung ist nicht möglich).
  - 2.6 ➤ eine für das Kraftfahrzeug bestehende Teilkaskoversicherung oder Vollkaskoversicherung ist in Anspruch zu nehmen, wenn die Inanspruchnahme wirtschaftlich ist (das ist immer dann der Fall, wenn die Selbstbeteiligung in der Teilkaskoversicherung bzw. die Selbstbeteiligung und der Rabattverlust in der Vollkaskoversicherung niedriger sind als die Reparaturkosten)
  
- 3 Wie wird der Reparaturkostenzuschuss beantragt? Verfahren
  - 3.1 ➤ formlose Unfallmeldung mit folgenden Inhalten:
    - Schilderung des Unfallherganges
    - Angabe von Ort, Tag und Zeitpunkt des Unfalls
    - Angabe des amtlichen Kennzeichens des geschädigten privateigenen Kraftfahrzeugs
    - Angabe, ob und bei welcher Polizeidienststelle der Unfall polizeilich aufgenommen wurde

- Angabe der Schadenshöhe (Schätzung oder Angabe der Kraftfahrzeug-Werkstätte im Kostenvoranschlag, keine kostenpflichtigen Gutachten)
- Nennung der zum Unfallzeitpunkt ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeit und der Gründe für die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeugs
- Angabe des für das Kraftfahrzeugs bestehenden Versicherungsschutzes (Teilkaskoversicherung und/oder Vollkaskoversicherung, Höhe der Selbstbeteiligung in der Vollkaskoversicherung)
- Bestätigung, dass keine Leistung aus einer Versicherung (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung eines möglichen Unfallgegners oder Privathaftpflichtversicherung) oder von einem Dritten für den entstandenen Schaden gewährt wird oder zu erwarten ist

3.2 ➤ Bestätigung der beauftragenden Stelle,

- dass sich der Unfall in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit ereignet hat
- dass es sich bei den Gründen für die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeugs um triftige Gründe im Sinne des Reisekostenrechts gehandelt hat (triftige Gründe sind dann gegeben, wenn ohne die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeugs die ehrenamtliche Tätigkeit nicht oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen ausgeübt werden kann)

4 **Welche Angaben sind erforderlich und welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?**

**Angaben und  
Unterlagen**

- 4.1 ➤ Reparaturrechnung (Original)
- 4.2 ➤ Fotokopie der letzten Prämienrechnung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- 4.3 ➤ bei bestehender Vollkaskoversicherung den vom Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer errechneten Rabattverlust in der Vollkaskoversicherung (Beitragsvergleichsberechnung)
- 4.4 ➤ Bankverbindung, auf die der Reparaturkostenzuschuss überwiesen werden soll

5 **An wen ist der Antrag auf Gewährung eines Reparaturkostenzuschusses wegen Kraftfahrzeugschaden am privateigenen Kraftfahrzeug in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit zu richten?**

**Zuständigkeit und  
Dienstweg**

- 5.1 ➤ Der Antrag mit den erforderlichen Angaben und Unterlagen ist zu richten an
  - Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern  
Landeskirchenamt – Referat F4.8 Postfach  
200751  
80007 München
- 5.2 ➤ Die Weiterleitung an das Landeskirchenamt erfolgt durch die beauftragende Stelle unter Beifügung der erforderlichen
  - Bestätigung (siehe oben Nr. 3.2)